

# Versteuerung von Abfindungen

Auch Teilabfindungen sind begünstigt zu versteuern

Düsseldorf, 19.02.2010

In einer aktuellen Entscheidung hatte sich der Bundesfinanzhof mit der Frage zu befassen, inwieweit eine begünstigt zu besteuernende Entschädigung vorliegen kann, wenn der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer eine Abfindung zahlt, weil dieser seine Wochenarbeitszeit aufgrund eines Vertrags zur Änderung des Arbeitsvertrags unbefristet reduziert.

Im Fall schloss die klagende Arbeitnehmerin mit ihrem Arbeitgeber einen Vertrag zur Änderung ihres Arbeitsvertrages und verringerte darin ihre Wochenarbeitszeit unbefristet um die Hälfte auf 19,25 Wochenstunden. Zugleich wurde vereinbart, dass die Arbeitnehmerin als Ausgleich für die Reduzierung eine Teilabfindung in Höhe von rund 17.000,- Euro erhält. Im Rahmen der Einkommenssteuererklärung beantragte die Klägerin sodann die begünstigte Versteuerung der Teilabfindung als Entschädigung für mehrere Jahre. Dies wurde jedoch von Finanzamt und Finanzgericht unter anderem deshalb abgelehnt, weil das Arbeitsverhältnis nicht beendet, sondern fortgesetzt wurde.

Der Bundesfinanzhof folgte dieser Auffassung in seiner Entscheidung nicht und führte aus, dass eine steuerlich privilegierte Entschädigung als Ersatz für entgangene oder entgehende Einnahmen gewährt wird. ARAG Experten erläutern, dass nicht vom Gesetz gefordert wird, dass das Arbeitsverhältnis gänzlich beendet werden muss. Entscheidend ist lediglich, dass Einnahmen wegfallen und dass dafür ein Ersatz geleistet wird (BFH, Az.: IX R 3/09).



**ARAG Versicherungen**  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

**Brigitta Mehring**  
**Konzernkommunikation**  
**Fachpresse / Kunden PR**

Telefon: 02 11 / 9 63-25 60  
Fax: 02 11 / 9 63-20 25  
E-Mail:  
brigitta.mehring@ARAG.de  
Internet: <http://www.ARAG.de>

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Gerd Peskes  
Vorstand:  
Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),  
Dr. Johannes Kathan, Werner Nicoll,  
Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze  
Sitz und Registergericht:  
Düsseldorf, HRB 1371  
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995